



Vereins-/Verbands- Rechtsschutzversicherung mit Spezial-Straf-Rechtsschutz

für alle Maßnahmeträger und Einrichtungen aus den Bereichen Jugend, Bildung, Kultur, Freizeit und sonstige gemeinnützige Vereine, Verbände, Stiftungen und Organisationen

1) Versicherte Leistungen:

Übernahme der angemessenen Vergütung eines vom Versicherten beauftragten Rechtsanwaltes; Gerichtskosten einschließlich Entschädigung für Zeugen und Sachverständige, die vom Gericht herangezogen werden, sowie Kosten des Gerichtsvollziehers; Kosten des für die Verteidigung erforderlichen Gutachters bei Straf- oder Ordnungswidrigkeiten- Prozessen; Kosten des Rechtsgenegers, soweit der Versicherungsnehmer zu deren Erstattung verpflichtet ist.

2) Versicherungsumfang:

a) Grundsätzlich sind über den

allg. Vereins-Rechtsschutz gedeckt:

- Straf-Rechtsschutz
Verteidigung in Verfahren wegen des Vorwurfs der Verletzung einer Vorschrift des Straf- oder Ordnungswidrigkeiten-Rechts (gilt speziell bei fahrlässiger Körperverletzung/Tötung),
- Schadenersatz-Rechtsschutz
Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen aufgrund gesetzlicher Haftpflicht-Bestimmungen (z.B. nach § 823 BGB).
- Arbeitsgerichts-Rechtsschutz
Wahrnehmung der rechtlichen Interessen des versicherten Vereines bzw. der versicherten Organisationen aus Arbeitsverhältnissen mit Mitarbeitern.
- Sozialgerichts-Rechtsschutz
Wahrnehmung rechtlicher Interessen des versicherten Vereines bzw. der versicherten Organisationen vor Sozialgerichten in der Bundesrepublik Deutschland (z.B. Streitigkeiten mit der Künstlersozialkasse)
- Vertrags-Rechtsschutz für Hilfsgeschäfte
Geltendmachung von Ansprüchen für alle Hilfsgeschäfte im Zusammenhang mit der Einrichtung oder der Ausstattung von Büro- und sonstigen Vereinräumen, beim Kauf von Geräten und Anlagen, Mobilien und Material (z.B. für die Geschäftsstelle).
- Steuer-Rechtsschutz und Daten-Rechtsschutz in Gerichtsverfahren.

b) Immer mitversichert ist zusätzlich

Spezial-Straf-Rechtsschutz:

- Straf-Rechtsschutz, um sich gegen den Vorwurf einer Straftat zu verteidigen.

- Bei dem Vorwurf einer nur vorsätzlich begehbaren Straftat gilt: Der Straf-Rechtsschutz besteht, soweit versicherte Personen selbst betroffen sind
- Wenn rechtskräftig festgestellt wird, dass die Straftat vorsätzlich begangen wurde, gilt: Der Versicherte hat sich gegen den Vorwurf eines vorsätzlichen Verhaltens verteidigt. Wir haben hierfür Kosten getragen. Der Versicherte muss uns diese Kosten erstatten. Diese Verpflichtung besteht aber nicht, wenn das Verfahren durch rechtskräftigen Strafbefehl abgeschlossen wurde.
- Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz, um sich gegen den Vorwurf einer Ordnungswidrigkeit zu verteidigen;
- Disziplinar- und Standes-Rechtsschutz, um sich in Disziplinar- und Standesrechtsverfahren zu verteidigen.

3) Versicherter Personenkreis:

- Alle gesetzlichen und satzungsmäßigen Vertreter/innen der versicherten Organisationen sowie alle aktiven und passiven Vereinsmitglieder,
- Alle haupt-, ehren- und nebenamtlich tätigen Personen und mitarbeitenden Betreuer/innen,
- Alle Aufsichtführenden der mitversicherten Einrichtungen, die in der Trägerschaft der jeweiligen versicherten Organisationen stehen, jeweils für ihre Tätigkeit gemäß der Satzung.

4) Geltungsbereich:

- Europa,
- weltweit

5) Versicherungssummen:

a) Allg. Vereins-Rechtsschutz:

1.000.000€	je Schadensfall	Europa
100.000 €	je Schadensfall	weltweit
Strafkautionen sind beschränkt auf:		
200.000 €		Europa
100.000 €		weltweit

b) Spezial-Straf-Rechtsschutz:

500.000 €	je Schadensfall	Europa
100.000 €	je Schadensfall	weltweit
Strafkautionen sind beschränkt auf:		
500.000 €		Europa
100.000 €		weltweit



6) Zusatzdeckungen (nach Bedarf):

- Verkehrs- bzw. Fahrzeug- mit Fahrer-Rechtsschutz
Wahrnehmung rechtlicher Interessen als Eigentümer, Besitzer, Fahrer oder Halter von Pkws, Kombis oder Bussen bis zu 9 Sitzplätzen oder auch anderer Fahrzeuge (LKW, Anhänger, etc.).
- Miet- bzw. Grundstücks-Rechtsschutz
Wahrnehmung rechtlicher Interessen aus Miet- und Pachtverhältnissen und aus dinglichen Rechten als Eigentümer, Vermieter, Verpächter, Mieter, Pächter oder dinglich Nutzungsberechtigter eines im Versicherungsschein bezeichneten Grundstücks, Gebäudes oder Gebäudeteiles.

7) Vertragsgrundlagen für:

a) Allg. Vereins-Rechtsschutz:

Allgemeine Bedingungen für die Rechtsschutz-Versicherung (D.A.S. SSR 2014, D.A.S. KT 2014 RS SE, D.A.S. KT 2014 RS V), sowie die besonderen Risikobeschreibungen des Rahmenvertrages zum Vereins-Rechtsschutz

b) Spezial-Straf-Rechtsschutz:

D.A.S. KT 2014 RS SP

Hinweis:

Rechtsverbindlich sind allein die Inhalte und der Wortlaut des Versicherungsscheins und der Versicherungsbedingungen.

8) Wartezeiten für:

a) Allg. Vereins-Rechtsschutz:

Drei Monate für Arbeitsgerichts- und für den Grundstücks- und Miet-Rechtsschutz.

Keine Wartezeiten bestehen für Strafrechts-, Schadenersatz- und Führerschein-Rechtsschutz wegen Verletzung einer verkehrsrechtlichen Vorschrift.

Auf die Wartezeiten kann auf Antrag verzichtet werden, wenn das Risiko bereits bei einer anderen Versicherungsgesellschaft versichert war und im unmittelbaren Anschluss daran übernommen wird! Dazu ist eine Kopie der Vorversicherung als Nachweis vorzulegen.

b) Spezial-Straf-Rechtsschutz:

keine

9) Ausschlüsse (auszugsweise):

a) Allg. Vereins- Rechtsschutz:

Kein Rechtsschutz besteht für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen:

- aus der Abwehr von Schadenersatz-ansprüchen (Haftpflichtversicherung),
- aus Streitigkeiten mit Zuschussgebern vor Amts- oder Verwaltungsgerichten,
- aus Vertragsstreitigkeiten (Ausnahme: Arbeitsverträge und sofern der Miet-Rechtsschutz extra mitversichert Miet- und Pacht-Verträge) aller Art, speziell Honorarverträge. Leasing- und Miet-Verträge für Geräte und Anlagen
- aus Konkurs- und Insolvenzverfahren,
- aus Streitigkeiten aus dem Vereins-Recht,
- aus Streitigkeiten wegen der Nichtzahlung von Gebühren, Kosten oder Reisepreisen,
- aus der Planung oder Errichtung von Gebäuden oder Gebäudeteilen oder der genehmigungspflichtigen baulichen Veränderung von Grundstücken, Gebäuden oder Räumlichkeiten,
- bei einer reinen Rechtsberatung, sofern diese nicht zur Abwehr einer Klage dient, die unter den Versicherungs-schutz fallen würde (z.B. ein Vergleich über eine Abfindung mit einem gekündigten Mitarbeiter, der sonst vor dem Arbeitsgericht klagen würde),
- bei einem Wechsel des Rechtsanwaltes während eines laufenden Verfahrens (die dadurch entstehenden Mehrkosten werden nur dann bezahlt, wenn die Versicherung vorher einem Anwaltswechsel zustimmt).

b) Spezial-Straf-Rechtsschutz:

Der Versicherer trägt nicht

- die Kosten, um sich gegen den Vorwurf einer Straftat zu verteidigen.
- Dies gilt aber nur, wenn das Ermittlungsverfahren durch eine Selbstanzeige des Versicherten ausgelöst wird;
- die Kosten in Straf- oder Ordnungswidrigkeitenverfahren beim Vorwurf, eine Vorschrift in unmittelbarem Zusammenhang mit Preis und Ausschreibungsabsprachen verletzt zu haben. Dies gilt aber nur, soweit diese Kosten 10 000 EUR je Rechtsschutzfall übersteigen;

10) Selbstbeteiligung:

Der Vertrag wird in der Regel ohne Selbstbeteiligung angeboten.



Tarif

Vereins-/Verbands- Rechtsschutzversicherung mit Spezial-Straf-Rechtsschutz

**für alle Verbände, Stiftungen, Gruppen, Kommunen u. sonstige soziale,
kulturelle o. gemeinnützige Organisationen sowie Jugendhäuser, Freizeitheime,
Kindergärten, Erholungszentren, Bildungsstätten, Schulen u. ä. Einrichtungen.**

Alle angegebenen Beiträge sind Bruttojahresprämien inklusive der gesetzlichen Versicherungssteuer.
Nach den ARB kann eine Prämienanpassung durchgeführt werden.

1) Grundprämien für Vereine / Verbände MIT festen Einrichtungen (z.B. Geschäftsstelle, VHS u. ä.):

bei einer Deckungssumme von 1.000.000 € ohne Selbstbeteiligung im Schadenfall Prämienberechnung nach der Anzahl der Mitarbeiter, wobei die folgenden Wertigkeiten gelten:

- hauptamtliche und Festangestellte (ab 30 Wochenstunden) Beschäftigte zählen				x 1,0
- Teilzeitkräfte, ABM, Praktikanten und Zivildienstleistende zählen				x 0,5
- Aushilfen zählen				x 0,25
0 bis 3 Beschäftigte				155,00 €
4 bis 6 Beschäftigte				283,00 €
7 bis 10 Beschäftigte	4,10 ‰	der Lohn- u. Gehaltssumme, mind.		400,00 €
11 bis 20 Beschäftigte	3,29 ‰	der Lohn- u. Gehaltssumme, mind.		595,00 €
21 bis 50 Beschäftigte	2,83 ‰	der Lohn- u. Gehaltssumme, mind.		949,00 €
51 bis 100 Beschäftigte	2,11 ‰	der Lohn- u. Gehaltssumme, mind.		1.920,00 €

Vereine mit mehr als 100 Beschäftigten bitte anfragen.

Achtung: Versichert sind nur die Aktivitäten des angemeldeten Vereins, dies gilt insbesondere bei Dachverbänden. Es können natürlich auch die dem Dachverband angeschlossenen Verbände, Vereine oder Gruppen mitversichert werden; diese werden dann nach ihrer jeweiligen Größenordnung tarifiert (siehe Tarif) und erhalten darauf Nachlässe von 30 % bis 50 %, je nach Anzahl und Umfang. Diese müssen namentlich genannt werden, gilt speziell für mitzuversichernde e. V.s, da diese als juristisch eigenständige Personen selbst haften!

2) Spezial-Strafrechtsschutz:

Prämienberechnung nach Anzahl der Mitarbeiter, wobei die folgenden Wertigkeiten gelten:

- hauptamtliche und Festangestellte (ab 30 Wochenstunden) Beschäftigte zählen	x 1,0
- Teilzeitkräfte (unter 30 Wochenstunden) zählen	x 0,5
- Geringfügige Beschäftigte (450 €-Kräfte, Azubis, FSJ) zählen	x 0,25
Prämie je Mitarbeiter (oder Beschäftigter):	20,00 €

Hinweis: Die Jahresmindestprämie beträgt 60,00 €.

3) Für große Vereine und Verbände über 1.000 Mitglieder:

Berechnung nach Gesamtanzahl der Vereinsmitglieder und -mitarbeiter

je Mitglied/Person 0,42 €

mind. aber 525,00 €

Ab 10.000 Mitglieder auf Anfrage.

4) Verkehrs- bzw. Fahrzeugrechtsschutz:

je PKW, Kleinbusse Wohn-, Spiel-, Infomobil, Lieferwagen LKW bis 4 t Nutzlast	60,00 €
je LKW über 4 t Nutzlast	114,00 €
je Omnibus über 9 Sitzplätze	159,00 €
je Zugmaschinen, Traktoren, etc.	56,00 €
je Anhänger	prämienfrei

5) Miet- / Vermieterrechtsschutz:

6,02 % aus dem Jahresbruttomietwert,
über 10.000 € Jahresbruttomietwert:

mind. 196,00 €
Prämie auf Anfrage

6) Selbstbeteiligung:

keine

ANMELDUNG
Rahmenverträge
Rechtsschutz - Versicherung

Wir haben von der Bernhard Assekuranzmakler GmbH & Co. KG alle notwendigen Informationen und Beratungen zu den vorliegenden Rahmenverträgen erhalten und zur Kenntnis genommen; darauf basierend beantragen wir den folgenden Versicherungsschutz :

Antragsteller (versicherte Organisation)Ansprechpartner

StraßePLZOrtTelefon

Fax/Internet/e-mail

Welchem Dachverband gehören Sie an? _____

Beantragt wird der nachfolgende Versicherungsschutz ab: _____ . _____ . **20**_____

Laufzeit mindestens 1 Jahr mit Verlängerung, Vertragsablauf: **01. 01. 20**_____

Der Versicherungsschutz wird auf Basis des Vorschlages von Fr./ Hr. _____

vom _____ . _____ . 20_____ beantragt.

**Vereins-/Verbands-Rechtsschutz mit
 Spezial-Straf-Rechtsschutz**

(Summe der Prämien aus Tarif 1) und 2)) Prämie: _____ €

Miet- / Vermieter-Rechtsschutz

für Objektanschrift: _____

Brutto-Jahres-Mietwert: _____ €

Prämie: _____ €

KFZ-Rechtsschutz

für Fahrzeugart: _____ , amtl. Kennzeichen _____

Prämie: _____ €

Bitte kennzeichnen Sie die auf Sie zutreffende Zuordnung!

Dachverband/Arbeitsgemeinschaft:

Versichert sind nur die Maßnahmen des Dachverbandes. Die Mitversicherung der Mitgliedsorganisationen (speziell von angeschlossenen e. V.'s) ist möglich, muss aber angegeben werden !!

Anzahl der angeschlossenen Vereine und Verbände: _____

Anzahl der Gesamtmitglieder aller angeschlossenen Vereine: _____

Träger-/ Förderverein, Initiativ-, Projekt-, Selbsthilfegruppe,

_____ **-Verein /-Stiftung (evtl. Satzung beifügen):**

Anzahl der Gesamtmitglieder / Vorstände: _____ / _____

gGmbH / UG / GbR (evtl. Gesellschaftervertrag beifügen):

Anzahl der Gesellschafter / Geschäftsführer / Vorstände: _____ / _____

zusätzlich für den Betrieb/Besitz eines/einer:

Jugendzentrums, -hauses, -treffs, -club, Internet-Café, Jugendtheaters, Kinderzirkus,

Kultur- und Kommunikationszentrums, Bürgertreff, Museum, Theater u. ä. Einrichtungen

Kindergartens/ -tagesstätte, -hortes, Schüler- und Mittagsbetreuung,

Abweichende Anschrift: _____

Unbedingt angeben: _____

Anzahl der täglichen Besucher / Teilnehmer / Gäste / Kinder

Allgemeine Angaben für alle Organisationen:

Anzahl der Mitarbeiter:

Vollzeit: _____ Teilzeit: _____

geringfügig Beschäftigte :

Honorarkräfte: _____ Aushilfen: _____

Fragen zur Vorversicherung (gilt für alle Vertragssparten):

Wo und wie waren Sie vorher versichert?

Vertragsende: _____

Versicherungsgesellschaft: _____ Vers. Sparte: _____

Versicherungsnummer: _____

Vorschäden? ja / nein

Welcher Art? _____

SEPA-Lastschriftmandat und Vertragsabschluss

Hiermit ermächtige(n) ich/wir den oben genannten Zahlungsempfänger, ab dem Vertragsbeginn Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von dem oben genannten Zahlungsempfänger auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Zahlungsempfänger: Bernhard Assekuranzmakler GmbH & Co. KG, Mühlweg 2 b, 82054 Sauerlach
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE30ZZZ00000053167

Mandatsreferenz-Nr.: = Kundennummer BA (wird noch separat mit der Rechnung nachgereicht)

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Falls keine Abbuchung gewünscht wird, tragen Sie bitte „per Überweisung“ ein.

Mit Abgabe des Versicherungsantrages kommt gleichzeitig der Maklerauftrag für diese Versicherung zustande (www.bernhard-assekuranz.com/rechtliche-informationen).

Die Daten, die Sie uns zur Verfügung stellen, benötigen wir zur Bearbeitung Ihres Versicherungsvertrages und werden nur zu diesem Zwecke von uns verwendet bzw. an den Versicherer weitergeleitet. Mit diesem Antrag erklären Sie sich damit einverstanden. Die Vorschriften des Datenschutzes werden eingehalten. Näheres finden Sie auf: www.bernhard-assekuranz.com/datenschutz.html.

Name des Kreditinstituts

Kontoinhaber

DE _ _ _ _ _
IBAN

_ _ _ _ _
BIC

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift

Besondere Vereinbarungen Vereins-/Verbands-Rechtsschutz mit Spezial-Straf-Rechtsschutz

für alle Maßnahmenträger und Einrichtungen aus den Bereichen Jugend, Bildung, Kultur, Freizeit und sonstige gemeinnützige Vereine, Verbände, Stiftungen und Organisationen

Die besonderen Vereinbarungen benennen Deckungserweiterungen- oder Einschränkungen zur allgemeinen Info Vereins-/Verbands-Rechtsschutz mit Spezial-Straf-Rechtsschutz und den D.A.S. SSR 2014 und D.A.S. KT 2014 RS SP

1) Deutsche Austauschorganisationen

- Bei den Austauschorganisationen handelt es sich ausschließlich um **gemeinnützig anerkannte Einrichtungen**.
- Die Kunden ermöglichen ausländischen Schülern einen Aufenthalt in Deutschland und umgekehrt deutschen Schülern einen Aufenthalt im Ausland. Dabei arbeitet die deutsche Austauschorganisation unter Umständen mit Austauschorganisationen bzw. Partnern und Gasteltern vor Ort zusammen. Es ist also typisch für Austauschorganisationen, dass sie weltweit agieren.
- Der Versicherungsschutz besteht auch für im Ausland vorkommende Schadenereignisse, die Wahrnehmung der rechtlichen Interessen im Ausland und Anwendung ausländischen Rechts.